



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.03.2016

Drucksachen-Nr.: VI/441

Beschluss-Nr.: 294/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16
m:

Gegenstand: Sicherstellen der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf dem Radweg im Bereich des Knotenpunktes B96n/B 104 durch gradlinige Radwegeführung

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piratenpartei

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	03.03.2016	Hauptausschuss	☒	07.03.2016	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	17.03.2016	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen,
☐		Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschu ss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 1.März 2016

Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion Bündnis90/Grüne und Piratenpartei

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr einzufordern, dass die bestehende Verkehrsführung am lichtsignalisierten Knotenpunkt der B96n/B104 geändert wird und der Radweg, entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), entlang der Fahrbahn und nicht auf abgesetzten Radverkehrsfurten geführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Auswertungen von Unfallstatistiken zeigen, dass an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen die Führung des Radverkehrs über abgesetzten Furten unfallträchtiger ist als über nicht abgesetzte. Durch abgesetzte Radwegeführung wird die Sichtbeziehung zwischen Radverkehr und abbiegenden Kraftfahrzeugverkehr erschwert. Zur Vermeidung von Unfällen sollte daher laut Empfehlung zum Bau von Radverkehrsanlagen (ERA) den Radfahrenden die Möglichkeit gegeben werden, sich immer im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs aufstellen zu können.

An anderen Bundesstraßen wurde in Neubrandenburg die Führung der Radwege entlang der Fahrbahn vorgenommen und nicht abgesetzt geführt. Ein Beispiel dafür ist die Kreuzung Demminer Straße/Usedomer Straße. Dringend sollte diese Maßnahme zur Unfallvermeidung auch am lichtsignalisierten Knotenpunkt der B96n/B104 Anwendung finden.